



STADT **FURTWANGEN** IM SCHWARZWALD  
GR-Wahlperiode 2019/2024

Sachbearbeiter : Franz Kleiser

Aktenzeichen : 902.1

Vorlage Nr. : GR 2019/010

Datum : 29.08.2019

Verteiler : BM, GR, OV, AL, P, Z, z.d.A.

Anlagen : Liste überplanmäßige Ausgaben

Thema:

Haushaltsbericht zum 31.08.2019

- öffentlich -

**Vorschlag zur Beschlussfassung im Gemeinderat am 10.09.2019**

Der Gemeinderat nimmt vom Haushaltsbericht zum 31.08.2019 Kenntnis.

## **Sachverhalt mit Erläuterungen und Begründungen**

Nach § 28 der Gemeindehaushaltsverordnung ist der Gemeinderat unterjährig über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten. Der Gemeinderat ist unverzüglich zu unterrichten, wenn sich abzeichnet, dass sich das Planergebnis wesentlich verschlechtert.

### **a) Entwicklung Ergebnishaushalt 2019**

Die Entwicklung im Ergebnishaushalt verläuft derzeit besser als erwartet. So liegt das Aufkommen bei der Gewerbesteuer derzeit bei 8,8 Mio. € und damit 800.000 € über dem Ansatz. Allerdings unterlag das Gewerbesteueraufkommen im ersten Halbjahr 2019 relativ großen Schwankungen, so lag der Stand teilweise unter dem Haushaltsansatz von 8.000.000 €, während der Höchststand über 9 Mio. € betrug. Dies soll verdeutlichen, dass bei der Gewerbesteuer eine Schwankung von rd. 1 Mio. € in relativ kurzer Zeit möglich ist.

Derzeit sind auch Prognosen über die weitere Entwicklung bis zum Jahresende relativ schwierig. Tatsache ist aber, dass die führenden Wirtschaftsforschungsinstitute und die Bundesregierung ihre Prognosen für das Wirtschaftswachstum im Jahr 2019 gesenkt haben. Auch die neueste Steuerschätzung vom Mai 2019 hat ergeben, dass das bisher prognostizierte Wachstum der gesamten Steuereinnahmen in Deutschland zu optimistisch war. Deshalb wurden die Prognosen für die Entwicklung der Steuereinnahmen in den kommenden Jahren gesenkt.

Bei der nächstgrößeren Einnahmeart dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ist turnusmäßig die Schlusszahlung für 2018 und das erste und zweite Quartal 2019 abgerechnet. Die weiteren Zahlungen erfolgen im November und Dezember. Da für das Jahr 2018 eine Nachzahlung von rd. 200.000 € in 2019 eingegangen ist, dürfte der Haushaltsansatz 2019 erreicht werden.

Bei der Investitionspauschale, den Schlüsselzuweisungen sowie den Zuweisungen des Landes für laufende Zwecke liegt das Aufkommen nach 2 von 4 Zahlungen bei rd. 54 % des Haushaltsansatzes, so dass auch hier davon auszugehen ist, dass die Haushaltsansätze erreicht werden. Die übrigen Erträge liegen im erwarteten Bereich.

Bei den Personalausgaben sind 65% erreicht. Allerdings ist die Versorgungsumlage mit rd. 400.000 € bereits für das gesamte Jahr enthalten und auch die Beschäftigtengehälter für Juli sowie die Beamtenbesoldung für August 2019 ist darin enthalten.

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind 67 %, bei den Transferaufwendungen (Zuschüsse, Umlagen) 47 % und bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen 66 % der Haushaltsansätze verbraucht. Damit liegen auch die Aufwendungen derzeit im erwarteten Bereich.

Problematisch ist derzeit die Lage beim Stadtwald. Zum einen sind die Preise aufgrund des (landesweiten) starken Borkenkäferbefalls stark gefallen, zum Teil decken die Preise nicht einmal mehr die Aufarbeitungskosten. Auch ist der Markt derzeit so mit Holz „überschwemmt“, dass die Sägewerke teilweise kein Holz mehr kaufen. Ob und gegebenenfalls wann sich die Lage auf dem Holzmarkt wieder verbessert, ist nicht abzusehen.

Es ist deshalb sehr fraglich, ob das im Haushaltsplan 2019 ausgewiesene Ergebnis (+ 118.000 €) erreicht wird.

Folgende größere Abweichungen sind derzeit im Verwaltungshaushalt festzustellen:

#### **- Einnahmen**

Gewerbesteuer	+	834.366 €
Grundsteuer	+	35.376 €
Summe:	+	869.742 €

- Ausgaben

Gewerbesteuerumlage (Mehreinnahmen)	+	166.873 €
Unterhaltung Gewässer	+	13.127 €
Mieten (Wohnungen Flüchtlinge)	+	17.182 €
Personalbeschaffung	+	25.397 €
Steuern, Versicherungen (Schülerunfallversicherung)	+	10.564 €
Summe:	+	233.143 €

Es sind zwar auch notwendige Mehrausgaben angefallen (siehe Anlage), falls sich die Entwicklung bei der Gewerbesteuer bis zum Jahresende nicht gravierend ändert, ist mit einer Verbesserung des Ergebnishaushaltes zu rechnen.

b) Entwicklung Investitionen 2019

Die Investitionen (früherer Vermögenshaushalt) werden jetzt über die Anlagenbuchhaltung im Finanzhaushalt gebucht. Da bei der Umstellung keine Haushaltsreste gebildet werden konnten, haben sich verschiedene über- und außerplanmäßige Ausgaben ergeben. Ein Großteil davon ist entstanden, weil bei der Aufstellung des Planes 2019 sehr schwer abzusehen war, welche Zahlungen noch im alten (2018) und welche Zahlungen erst im neuen Jahr (2019) anfallen.

Allerdings sind bei den Investitionen auch verschiedene Maßnahmen im Haushaltsplan 2019 veranschlagt, die nicht oder nicht in voller Höhe finanziell wirksam werden. Es ist deshalb davon auszugehen, dass die veranschlagte Kreditaufnahme dennoch nicht in voller Höhe notwendig wird.

c) Kassenstand:

Am 29.08.2019 war der Kassenstand: 838.000 €

**Stand der Vorberatungen**

Keine Vorberatungen.

**Kosten und Finanzierung**

In den vergangenen Jahren hat die Verwaltung im Herbst einen Nachtragshaushaltsplan aufgestellt. Dabei wurden die wesentlichen Veränderungen, die sich im Verlauf des Haushaltsjahres ergeben haben, in den Nachtragshaushaltsplan eingearbeitet.

Die Verwaltung schlägt vor, in diesem Jahr auf die Aufstellung eines Nachtragshaushaltsplanes zu verzichten. Der Grund ist die Umstellung auf das neue Haushaltsrecht. Zum einen ist die Aufstellung des Nachtragshaushaltsplanes mit einem größeren Aufwand verbunden, weil mit dem neuen Haushaltsrecht keine Erfahrungen hinsichtlich der Aufstellung des Nachtragshaushaltsplanes vorhanden sind. Außerdem sind auch noch verschiedene Korrekturen im Hinblick auf den Haushaltsplan 2020 (insbesondere Korrektur von fehlerhaften Zuordnungen von Einnahmen oder Ausgaben) notwendig. Diese Korrekturarbeiten sind im Hinblick auf die Aufstellung des Haushaltsplanes 2020 dringlicher als die Aufstellung eines Nachtragshaushaltsplanes.